



DER ERSTE VORSTAND

1972



Der erste Vorstand des Vereins der Grafschaffer (Brunnengemeinschaft) e. V. (von links): Heinrich Sicking, Manfred Klostermann, Margret Klostermann, Rudolf Koenen, Wilhelm Winkelmann, Adolf Eggers, Hans Peters, Albert Wulf und Georg Emken. Nicht auf dem Bild die Mitglieder Johann Eggers, Heinrich Voigt und Hans Eilts.

Die Brunnengemeinschaft jetzt ein Verein

Grafschaffer arbeiten für das Wohl aller Bürger — Heinrich Sicking erster Vorsitzender

Die Brunnengemeinschaft wurde 1961 als loser Zusammenschluß von Bürgern ins Leben gerufen. Sie stellte sich die Aufgabe, uneigennützig für das Gemeinwohl der Bürger zu arbeiten, den Dorfgemeinschaftsgeist zu pflegen und kulturelle Dinge zu fördern. Initiator war Hans Peters, der auch heute noch zum engsten Kreis der Mitarbeiter gehört.

Seit dieser Zeit wurden regelmäßig Feste gefeiert, Ausflüge unternommen und Überlegungen angestellt, auf welche Weise man dem Ort und seiner Bevölkerung dienlich sein könne. Die Arbeit unterschied sich dennoch von der eines Bürgervereins.

Der Gedanke, die lose Ge-



meinschaft zum eingetragenen Verein werden zu lassen, kam den Verantwortlichen im vergangenen Jahr, als sie sich erstmals um einen geeigneten Festplatz bewarben, der kultureller Mittelpunkt der neuen

Siedlung werden soll. Hier war das „e. V.“ plötzlich Voraussetzung für Verhandlungen und Abschlüsse. Das Ziel kann nun weiterverfolgt werden.

Vier Jahre im Amt

Der erste Vorstand des Vereins wurde nun wie folgt besetzt: Vorsitzender Heinrich

Sicking, 2. Vorsitzender und Geschäftsführer Hans Peters, Rechnungsführer Georg Emken, 1. Schriftführer Margret Klostermann, 2. Schriftführer Rudolf Koenen und Johann Eggers, Heinrich Voigt, Hans Eilts, Wilhelm Winkelmann, Adolf Eggers und Manfred Klostermann als Beisitzer.

Außerdem gehört der jeweilige Brunnenmeister, der jährlich neu gewählt wird, dem Vorstand an. In diesem Jahr ist es bis zur Neuwahl am Johannistag im September Albert Wulf. Der Vorstand bleibt vier Jahre im Amt.

Laut Satzung verfolgt der Verein nur gemeinnützige Zwecke zum Wohle der Bevölkerung, insbesondere durch die

Heimatspflege, Verschönerung des Ortes und Förderung eines kulturellen Mittelpunktes.

Der neue Verein wird jetzt bemüht sein, möglichst viele Grafschaffer als Mitglieder aufzunehmen. Das Vorhaben dürfte gelingen. Am vergangenen Wochenende wurde im „Parkhaus“ Moorwarfen ein Winterversnügen gefeiert, an dem 127 Einwohner teilnahmen. Dabei wurde Gisela Klostermann Kohlkönigin und Wilhelm Winkelmann gewann mit 81 Holz das Preiskegeln vor Klaus Luths und Thilo Hennig (beide 74 Holz).

Geplant ist auch schon ein Ausflug nach Grafschaft im Sauerland, der vom 29. April bis 1. Mai dauern wird.



SATZUNG

VEREIN DER GRAFSCHAFTER (BRUNNENGEMEINSCHAFT) e.V.

A.) Name, Sitz und Zweck des Vereins

§1

Die seit dem Jahre 1961 bestehende, nicht eingetragene Vereinigung der Brunnengemeinschaft in Grafschaft erhält hiermit den Namen:

"VEREIN DER GRAFSCHAFTER (BRUNNENGEMEINSCHAFT) e.V."
- Kurzform: "Brunnengemeinschaft" -

Der Verein hat seinen Sitz in Grafschaft.

Der Verein verfolgt nur gemeinnützige Zwecke zum Wohle der Ortschaft Grafschaft und seiner Bevölkerung, insbesondere durch die Heimatpflege, Verschönerung des Ortes und Förderung eines kulturellen Mittelpunktes. Etwasige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell und rassistisch neutral.

B.) Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

§2

1. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten, die nicht übertragbar sind.
2. Jeder Bürger kann Mitglied werden.
3. Die Anmeldung muß schriftlich bei einem Vorstandsmitglied erfolgen. Mit dem Antrag auf Aufnahme erkennt der Antragsteller die Satzung an.
4. Über die Aufnahme, bzw. die Ablehnung entscheidet der Vorstand.
5. Bei Fortzug eines Mitgliedes aus Grafschaft kann dasselbe bei Weiterzahlung der Beiträge weiter Mitglied bleiben.
6. Vom Vorstand können Indigenate und Ehrenmitgliedschaften erteilt werden. Die hiermit bedachten Personen sind von Beiträgen befreit.
7. Jedes zahlende Mitglied sollte an der Jahreshauptversammlung teilnehmen.
8. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) durch den Tod des Mitgliedes
 - b) durch freiwilligen Austritt; er kann am Ende eines Kalendermonats schriftlich erklärt werden.
 - c) durch Ausschluß; ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn er länger als ein Jahr mit den Beiträgen im Verzug bleibt, oder wenn es den Interessen des Vereins wesentlich entgegenarbeitet, oder wenn es trotz Mahnung des Vorstandes gröblich gegen die Satzung des Vereins verstößt.
 - d) Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand durch Mehrheitsbeschluß.
 - e) Mit dem Ausschluß oder Austritt erlöschen alle Rechte aus der Mitgliedschaft und an dem Vermögen des Vereins. Ausscheidende Mitglieder haben alle dem Verein gehörenden Gegenstände sofort dem Vorstand abzuliefern.

C.) Organe des Vereins

§3

Die Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung.

D.) Der Vorstand

§4

Der Vorstand besteht aus elf Mitgliedern und zwar:

1. Vorsitzender,
 2. Vorsitzender, (Geschäftsführer),
sechs Beisitzer,
Rechnungsführer,
 1. Schriftführer,
 2. Schriftführer.
1. Die Vorstandsmitglieder werden in der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtszeit läuft jeweils bis zur Beendigung der vierten Jahreshauptversammlung. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig.
 2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden oder den 2. Vorsitzenden mit einem der nachstehend aufgeführten Vorstandsmitglieder vertreten.
 3. Der 1. Vorsitzende bzw. der 2. Vorsitzende berufen und leiten die Sitzung des Vorstandes, sowie die Mitgliederversammlung. Sie sorgen für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse. Im übrigen vertreten sich die Vorstandsmitglieder in den ihnen zugeteilten Funktionen gegenseitig.
 4. Die Vorstandsmitglieder haben nach Möglichkeit, einmal im Monat, zur Wahrung der Vereinsinteressen, eine Vorstandssitzung abzuhalten, zu der Brunnenmeister als Berater mit herangezogen werden. (Besondere Ausführung hierzu unter 9.) Auch Vertreter der Presse können teilnehmen.
 5. Die Vorstandsmitglieder besorgen ihre Obliegenheiten ehrenamtlich. Finanzielle Ausgaben können erstattet werden.
 6. Für etwaige Fehlbeträge in der Kasse haftet der Rechnungsführer.
 7. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 7 seiner Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
 8. Der Vorstand kann für spezielle Aufgaben besondere Ausschüsse bilden oder benennen.
 9. Das bereits zur Tradition gewordene Amt des Brunnenmeisters wird beibehalten.
Der Brunnenmeister gehört nicht zum Vorstand, nimmt aber als Berater an den Vorstandssitzungen teil.
Jedes Vereinsmitglied kann, mit dessen Einverständnis, Brunnenmeister werden (so auch ein Vorstandsmitglied, dieses bekleidet in diesem Falle zwei Ämter).
Die Aufgaben des Brunnenmeisters sind repräsentativer Art, ihm und dem Vorstand obliegt die Ausgestaltung der Festlichkeiten. Es wird jährlich, nach Möglichkeit am Johannaistag in der Mitgliederversammlung neu gewählt und auf dem Brunnenfest proklamiert. Wer einmal Brunnenmeister war, kann frühestens nach 7 Jahren wiedergewählt werden.

E.) Die Mitgliederversammlung

§5

1. Die Mitgliederversammlung regelt die Angelegenheiten der Brunnengemeinschaft - soweit sie nicht dem Vorstand vorbehalten sind - durch Beschlußfassung.

- 2.) Die Einberufung der Mitgliederversammlung beschließt der Vorstand, sie hat mindestens zweimal im Jahr stattzufinden. Sie erfolgt durch schriftliche Einladung, durch Boten, oder durch Bekanntmachung in der Presse.
- 3.) Ort und Zeitpunkt wird vom 1. Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Vorstand festgesetzt.
- 4.) Die Versammlung ist - nach ordnungsmäßiger Einberufung, bei Anwesenheit von mindertens zehn Prozent der eingetragenen Mitglieder, - beschlußfähig, ~~wenn sie zum zweiten Male zur Beschlußfassung über den selben Gegenstand einberufen wird, und wenn bei der zweiten Einberufung auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen worden ist.~~
- 5.) Wichtige Angelegenheiten, insbesondere finanzielle, sind schriftlich, drei Tage vor der Versammlung beim 2. Vorsitzenden zu beantragen.
- 6.) Alle Beschlüsse - mit Ausnahme der in § 6, Abs. 2 e und F, § 7, Abs. 1 und 2 bzw. § 8 und § 9 genannten - werden in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, wobei Stimmenthaltung als Nichtabgabe der Stimme gilt. Die Vorstandsmitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.
- 7.) Die Beschlüsse werden in der Sitzungsniederschrift festgehalten und nach Vorlesung und Genehmigung in der nächsten Mitgliederversammlung - in das Protokoll eingetragen und vom 1. Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet.
- 8.) Die satzungsmäßig gefaßten Beschlüsse sind für alle Mitglieder des Vereins verbindlich.

F.) Die Jahreshauptversammlung

§6

- 1.) Die Jahreshauptversammlung soll in der Regel im *1. Quartal* ~~Januar~~ jeden Jahres stattfinden.
- 2.) Ihr obliegen:
 - a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes, sowie des Kassenberichtes und des Berichtes der Revisoren.
 - b) Entlastung des Vorstandes für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.
 - c) Neuwahl (alle vier Jahre) der Vorstandsmitglieder und der beiden Kassenrevisoren.
 - d) Beschlußfassung über Haushaltsvoranschlag.
 - e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
 - f) Beschlußfassung über etwaige Satzungsänderungen.
- 3.) Die Bekanntgabe von Ort und Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung soll mindestens acht Kalendertage vor dem Zusammentritt erfolgen.
- 4.) Die Bestimmungen § 5, Abs. 2 - 8 gelten sinngemäß.

G.) Beiträge und Kassenprüfung

§7

- 1.) Die Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegelder etc. werden von der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Sie ist hierbei an die Bestimmungen des § 2, Abs. 1 nicht gebunden, sondern kann bei der Festsetzung der Beiträge soziale Gesichtspunkte berücksichtigen.
- 2.) Für die Beschlüsse über die Neufassung der Beiträge gilt § 8, Abs. 1 und 2 sinngemäß.

3.) Die Kassenrevision wird durch zwei - von der Jahreshauptversammlung gewählten Revisoren vorgenommen. Sie ^{müssen} ~~solll~~ zweimal jährlich erfolgen. Über jede Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von den Revisoren und dem Rechnungsführer zu unterzeichnen ist.

H.) Satzungsänderungen

§ 8

- 1. Satzungsänderungen können nur von der Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, zu der die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens acht Kalendertage vorher schriftlich eingeladen werden müssen.
- 2. Beschlüsse über die Satzungsänderung oder Beitragsänderung können nur mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen gefaßt werden. Die Bestimmung des § 5, Abs. 4 dieser Satzung ist sinngemäß.

I.) Auflösung

§ 9

- 1. Der Verein kann aufgelöst werden, wenn weniger als zwölf Mitglieder vorhanden sind.
- 2. Das bei der Auflösung vorhandene Vereinsvermögen fällt der zuständigen Gemeinde zu, mit der Bedingung, dieses Vermögen ausschließlich zur Verschönerung Grafschafts zu verwenden.

J.) Inkrafttreten

§ 10

Diese Satzung tritt sofort nach Annahme durch die heutige Gründungsversammlung und der darauf folgenden Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Jever in Kraft.

Grafschaft, 18. Januar 1972

Verein der Grafschafter (Brunnengemeinschaft) e. V.

A.) Name, Sitz und Zweck des Vereins

§ 1

Die seit dem Jahre 1961 bestehende, nicht eingetragene Vereinigung der Brunnengemeinschaft in Grafschaft erhält hiermit den Namen:

"VEREIN DER GRAFSCHAFTER (BRUNNENGEMEINSCHAFT) e. V."
- Kurzform: "Brunnengemeinschaft" -

Der Verein hat seinen Sitz in Grafschaft.

Der Verein verfolgt nur gemeinnützige Zwecke zum Wohle der Ortschaft Grafschaft und seiner Bevölkerung, insbesondere durch die Heimatpflege, Verschönerung des Ortes und Förderung eines kulturellen Mittelpunktes. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell und rassistisch neutral.

B.) Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

§ 2

1. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten, die nicht übertragbar sind.
2. Jeder Bürger kann Mitglied werden.
3. Die Anmeldung muß schriftlich bei einem Vorstandsmitglied erfolgen. Mit dem Antrag auf Aufnahme erkennt der Antragsteller die Satzung an.
4. Über die Aufnahme bzw. die Ablehnung entscheidet der Vorstand.
5. Bei Fortzug eines Mitgliedes aus Grafschaft kann dasselbe bei Weiterzahlung der Beiträge weiter Mitglied bleiben.
6. Vom Vorstand können Indigente und Ehrenmitgliedschaften erteilt werden. Die hiermit bedachten Personen sind von Beiträgen befreit.
7. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) durch den Tod des Mitgliedes;
 - b) durch freiwilligen Austritt; er kann am Ende eines Kalendermonats schriftlich erklärt werden;
 - c) durch Ausschluß; ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es länger als ein Jahr mit den Beiträgen im Verzug bleibt, oder wenn es den Interessen des Vereins wesentlich entgegenarbeitet, oder wenn es trotz Mahnung des Vorstandes grüßlich gegen die Satzung des Vereins verstößt.;
 - d) über den Ausschluß entscheidet der Vorstand durch Mehrheitsbeschluß;
 - e) Mit dem Ausschluß oder Austritt erlöschen alle Rechte aus der Mitgliedschaft und an dem Vermögen des Vereins. Ausscheidende Mitglieder haben alle dem Verein gehörende Gegenstände sofort dem Vorstand abzuliefern.

C.) Organe des Vereins

§ 3

Die Organe des Vereins sind: 1. der Vorstand

2. Die Mitgliederversammlung.

D.) Der Vorstand

§ 4

Der Vorstand besteht aus elf Mitgliedern und zwar:

1. Vorsitzender,
2. Vorsitzender (Geschäftsführer),
- sechs Beisitzern,
- Rechnungsführer,
1. Schriftführer,
2. Schriftführer.



1. Die Vorstandsmitglieder werden in der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Amtszeit läuft jeweils bis zur Beendigung der zweiten Jahreshauptversammlung. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig.
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden oder den 2. Vorsitzenden mit einem der nachstehend aufgeführten Vorstandsmitglieder vertreten.
3. Der 1. Vorsitzende bzw. der 2. Vorsitzende berufen und leiten die Sitzung des Vorstandes, sowie die Mitgliederversammlung. Sie sorgen für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse. Im Übrigen vertreten sich die Vorstandsmitglieder in den ihnen zugeteilten Funktionen gegenseitig.
4. Die Vorstandsmitglieder haben nach Möglichkeit, einmal im Monat, zur Wahrung der Vereinsinteressen, eine Vorstandssitzung abzuhalten, zu der der Brunnenmeister als Berater mit herangezogen wird. (Besondere Ausführungen hierzu unter 9.). Auch Vertreter der Presse können teilnehmen.
5. Die Vorstandsmitglieder besorgen ihre Obliegenheiten ehrenamtlich. Finanzielle Auslagen können erstattet werden.
6. Für etwaige Fehlbeträge in der Kasse haftet der Rechnungsführer.
7. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 7 seiner Mitglieder anwesend sind. Der beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
8. Der Vorstand kann für spezielle Aufgaben besondere Ausschüsse bilden oder benennen.
9. Das bereits zur Tradition gewordene Amt des Brunnenmeisters wird beibehalten.
Der Brunnenmeister gehört nicht zum Vorstand, nimmt aber als Berater an den Vorstandssitzungen teil.
Jedes Vereinsmitglied kann, mit dessen Einverständnis, Brunnenmeister werden (so auch ein Vorstandsmitglied, dieses bekleidet in diesem Falle zwei Ämter.).
Die Aufgaben des Brunnenmeisters sind repräsentativer Art, ihm und dem Vorstand obliegt die Ausgestaltung der Festlichkeiten. Er wird jährlich, nach Möglichkeit am Johannistag in der Mitgliederversammlung neu gewählt und auf dem Brunnenfest proklamiert. Wer einmal Brunnenmeister war, kann frühestens nach 7 Jahren wiedergewählt werden.

E.) Die Mitgliederversammlung

§ 5

1. Die Mitgliederversammlung regelt die Angelegenheiten der Brunnengemeinschaft - soweit sie nicht dem Vorstand vorbehalten sind - durch Beschlußfassung.



2. Die Einberufung der Mitgliederversammlung beschließt der Vorstand, sie hat mindestens zweimal im Jahr stattzufinden. Sie erfolgt durch schriftliche Einladung, durch Boten, oder durch Bekanntmachung in der Presse.
3. Ort und Zeitpunkt wird vom 1. Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Vorstand festgesetzt.
4. Die Versammlung ist nach ordnungsgemäßer Einberufung beschlußfähig.
5. Wichtige Angelegenheiten, insbesondere finanzielle, sind schriftlich drei Tage vor der Versammlung beim 2. Vorsitzenden zu beantragen.
6. Alle Beschlüsse - mit Ausnahme der in § 6, Abs. 2 e und F, § 7 Abs. 1 und 2 bzw. § 8 und § 9 genannten - werden in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, wobei Stimmenthaltung als Nichtabgabe der Stimme gilt. Die Vorstandsmitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.
7. Die Beschlüsse werden in der Sitzungsniederschrift festgehalten und nach Vorlesung und Genehmigung in der nächsten Mitgliederversammlung in das Protokoll eingetragen und vom 1. Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet.
8. Die satzungsmäßig gefaßten Beschlüsse sind für alle Mitglieder des Vereins verbindlich.

F.) Die Jahreshauptversammlung

§ 6

1. Die Jahreshauptversammlung soll in der Regel im 1. Quartal jeden Jahres stattfinden.
2. Ihr obliegen:
 - a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes, sowie des Kassenberichtes und des Berichtes der Revisoren.
 - b) Entlastung des Vorstandes für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.
 - c) Neuwahl (alle vier Jahre) der Vorstandsmitglieder und der beiden Kassenrevisoren.
 - d) Beschlußfassung über Haushaltsvoranschlag.
 - e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
 - f) Beschlußfassung über etwaige Satzungsänderungen.
3. Die Bekanntgabe von Ort und Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung soll mindestens acht Kalendertage vor dem Zusammentritt erfolgen.
4. Die Bestimmungen § 5 Abs. 2 - 8 gelten sinngemäß.

G.) Beiträge und Kassenprüfung

§ 7

1. Die Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegelder etc. werden von der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Sie ist hierbei an die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 nicht gebunden, sondern kann bei der Festsetzung der Beiträge soziale Gesichtspunkte berücksichtigen.
2. Für die Beschlüsse über die Neufassung der Beiträge gilt § 8 Abs. 1 und 2 sinngemäß.

3. Die Kassenrevision wird durch zwei von der Jahreshauptversammlung gewählten Revisoren vorgenommen. Sie soll einmal jährlich erfolgen. Über jede Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von den Revisoren und dem Rechnungsführer zu unterzeichnen ist.

H.) Satzungsänderungen

§ 8

1. Satzungsänderungen können nur von der Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, zu der die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens acht Kalendertage vorher schriftlich eingeladen werden müssen.
2. Beschlüsse über die Satzungsänderung oder Beitragsänderung können nur mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen gefaßt werden. Die Bestimmung des § 5 Abs. 4 dieser Satzung ist sinngemäß.

I.) Auflösung

§ 9

1. Der Verein kann aufgelöst werden, wenn weniger als zwölf Mitglieder vorhanden sind.
2. Das bei der Auflösung vorhandene Vereinsvermögen fällt der zuständigen Gemeinde zu, mit der Bedingung, dieses Vermögen ausschließlich zur Verschönerung Grafschafts zu verwenden.

J.) Inkrafttreten

§ 10

Diese Satzung tritt sofort nach Annahme durch die heutige Versammlung und der darauf folgenden Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Jever in Kraft.

Durch diese Satzung wird die Satzung vom 18.1.1972 ungültig.

Grafschaft, den 17. Februar 1977



HEINRICH SICKING

1. VORSITZENDER DER
BRUNNENGEMEINSCHAFT
GRAFSCHAFT E.V.

Drei Bürgervereine wollen Zusammenarbeit pflegen w.z.

Verein der Grafschaffer traf sich mit denen aus Accum und Sillenstede

Glarum. Auf Einladung der Brunnengemeinschaft Grafschaft trafen sich kürzlich die Vorstände der Bürgervereine aus Sillenstede und Accum mit dem Vorstand der Brunnengemein-

schaft Grafschaft in der Gaststätte Glarum. Dessen Vorsitzender Heinrich Sicking begrüßte die Gäste und erläuterte die Überlegungen, die zu dieser Einladung geführt hatten.

Die drei Institutionen sollten sich zusammensetzen, um die Wege einer Zusammenarbeit zu erläutern, damit gemeinsame Probleme und Wünsche auch gemeinsam an die zuständigen Stellen herangetragen werden können.

Unter dem Motto „Einigkeit macht stark“ erläuterte dann Hans Peters, 2. Vorsitzender und Geschäftsführer der Brunnengemeinschaft, den Werdegang in den drei Ortschaften während der letzten Jahrzehnte. Er ging dabei näher auf die Entwicklung von Grafschaft ein, das sich seit 1955 aus einer Streusiedlung zu einer geschlossenen Ortschaft „gemausert“ habe, in der 1961 als Mittlerin und Bindeglied zwischen Alt- und Neubürgern durch Initiative der Bürger die Brunnengemeinschaft gegründet worden war. Mit ihrer Hilfe sei eine echte Dorfgemeinschaft zusammengeschmiedet worden.

Im vergangenen Jahr sei es schließlich zur Gründung des Vereins der Grafschaffer e. V. gekommen, der ausschließlich gemeinnützige Zwecke zum Wohle der Ortschaft Grafschaft und seiner Bürger verfolge, insbesondere

durch Heimatpflege, Verschönerung des Ortes und Förderung eines kulturellen Mittelpunktes.

Der Verein zählt heute bereits über 200 Mitglieder und besitzt auch eine Jugendgruppe.

Wichtig erscheint dem Verein eine harmonische Zusammenarbeit mit den Nachbarn und der Gemeinde Schortens. Peters dankte schließlich noch einmal den Vertretern der ehemals selbständigen Gemeinde Sillenstede für die trotz beschränkter finanzieller Mittel stets erfreuliche Unterstützung der Ortsteile Grafschaft, Sillenstede und Accum.

Die Aufforderung zur Zusammenarbeit der drei Vereine erntete bei den Verantwortlichen nur Zustimmung.

Arthur Eggers, 1. Vorsitzender des Bürgervereins Sillenstede, schilderte, daß dieser Verein keine festen Ziele verfolge, sondern sich ausschließlich als Mittler zwischen der politischen Gemeinde und den Bürgern betrachte. Größere Probleme würden — so Eggers — einmal jährlich in der Zusammenkunft aller Jeverlän-

dischen Bürgervereine behandelt.

Karl Harms, 2. Vorsitzender des Bürgervereins Accum, sprach über die Aufgaben dieses Vereins. Bei der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt habe man das Problem des Kriegerdenkmals lösen müssen. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß diesem Verein ein geeigneter Versammlungsraum fehle.

Harms sah in der Bereitschaft aller drei Vereine aus Sillenstede, Accum und Grafschaft zusammenzuarbeiten, eine gute Möglichkeit, die Arbeit dieser Institutionen zu beleben.

Heinrich Sicking dankte den drei Sprechern und nannte schließlich Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. So könne man sich jetzt gemeinsam mit der Telefonisere in diesem Gebiet und der Gestaltung der Umwelt auseinandersetzen. Man vereinbarte, sich halbjährlich zu derartigen Zusammenkünften zu treffen.



Im vollbesetzten „Kaffehaus“ Barkel (hier nur ein kleiner Ausschnitt) erstattet Rechnungsführer Georg Emken sein Kassenbericht 1972. Aufn.: (cb)

Emil Peters jetzt Ehrenbrunnenmeister

Verein der Grafschafter (Brunnengemeinschaft) jetzt schon 217 Mitglieder stark / Einstimmiger Beschluß: Verwendung der Beitragsgelder nur für bleibende Werte

(GB) Grafschaft-Barkel. Das Wochenblatt berichtete gestern in einigen kurzen Punkten über die umfangreiche Versammlung des Vereins der Grafschafter e. V. (Brunnengemeinschaft) im Kaffeehaus Barkel. U. a. wurde die Schaffung eines Freibades in diesem Bezirk angeschnitten. Die Verhandlungen laufen noch, doch soll bald darüber näher berichtet werden. Vorsitzender Heinrich Sicking ernannte den kürzlich 90 Jahre alt gewordenen Altbrunnenmeister Emil Peters zum Ehrenbrunnenmeister und übergab unter dem Beifall der etwa 60 Mitglieder eine Ehrenurkunde.

Bezirk hat, nämlich Fedderwarden, Jever und Wilhelmshaven (für Roffhausen-Middelsfähr).

- Jedes Gespräch von Grafschaft und Umgebung nach Heidmühle ist ein Ferngespräch. Nach Angabe der Bundespost sei erst von 1975 bis 1984 mit großräumigeren Netzen zu rechnen. Die Versammlung sprach sich dafür aus, solange auf keinen Fall zu warten. Deswegen beschloß man die Abfassung eines Antrags an die Gemeinde Schortens mit der Bitte, sich bei der Deutschen Bundespost für schnellste Behebung dieses Mißstandes einzusetzen.

Sicking stellte dann den für die neue Jugendgruppe eingesetzten Jugendobmann Wörmann vor und fuhr mit einem Jahresrückblick fort. Nach der Gründung des Vereins im Frühjahr hatte man bereits viele wichtige Vorhaben, darunter als Höhepunkt im Spätsommer wieder das Brunnenfest, erstmals mit einem Staffellauf durch Grafschaft verknüpft, den die Jugend der Brunnengemeinschaft gewann. Auch sonst gab es beim Brunnenfest allerhand Neues. Für 1973 hat man bereits neue und weitergehende Pläne. In Sillenstede nahm die Gemeinschaft am dörflichen Pokalschießen teil und erreichte den 3. Platz. Bei der Nikolausfeier wurden 300 Grafschafter Kinder beschenkt. Im Januar soll eine Besprechung mit den Bürgervereinen Sillenstede und Accumtattfinden, um gemeinsame Anliegen und kommunale Fragen zu erörtern. Am 20. Januar wird die übliche Kohlpattie zum „Parkhaus“ Moorwarfen durchgeführt. Mitte Februar ist die Jahreshauptversammlung, Mitte März ein Skatabend und im Mai ein Ausflug vorgesehen. Das Brunnenfest findet in der ersten Septemberwoche statt. Sicking konnte berichten, daß der Verein laufend wächst und mittlerweile 17 Mitglieder hat.

Kritik wurde an den Fernsprechsituationen in der Gemeinde Schortens geübt, die nicht weniger als drei verschiedene Ortsnetze in ihrem

Zwei Wartehäuschen gefordert

Verkehrsfragen wurden ebenfalls besprochen. Hier kam der Vorschlag, zunächst an zwei besonders frequentierten Haltestellen, nämlich an der Danziger Straße und an der Sillensteder Straße Wartehäuschen für die von Wind und Wetter geplagten Busbenutzer zu erstellen.

Auch hierzu soll ein Antrag an die Gemeinde Schortens mit der Bitte um Weiterbildung und Unterstützung bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen gestellt werden.

erörtern, sondern sie in der nächsten Versammlung unter einem gesonderten Punkt „Verkehrsfragen“ ausführlich zu behandeln. Die Versammlung der Grafschafter endete mit einem gemütlichen Beisammensein.

Grundsätzlich wurde in der Versammlung gesagt, daß verkehrsmäßig in Grafschaft noch manches zu tun ist. So wurde auf besondere Gefahrenpunkte hingewiesen, die entschärft werden müssen. Vorsitzender Sicking schlug vor, diese Fragen nicht an diesem Abend zu



Die Brunnengemeinschaft wünscht einen Dorfplatz

In Grafschaft fehlt ein solches Zentrum

In Grafschaft. Als Ortschaft, die zwar oft „Perle des Teerlandes“ genannt wird, aber dennoch ohne Seele sei, ist die Grafschafter oftmals ihre Siedlung. Es ist ein Dorf, das als bevorzugtes Baugebiet gilt und sich durch immer neue Straßen schnell vergrößert. Der Tag, an dem es 2000 Einwohner zählt, ist nicht mehr fern. Doch bei aller großzügigen Planung der Gemeinde Sillenstede scheint ein Dorfplatz als „Herz“ des Ortes vergessen worden zu sein.

Diesen belebenden kulturellen Mittelpunkt vermissen auch die Einwohner Grafschafts, und die Brunnengemeinschaft hat sich seit Jahren zum Ziel gesetzt, dafür einzutreten, daß ein Dorfplatz entsteht. Es war schließlich auch der Grund, die seit elf Jahren bestehende Vereinigung zum eingetragenen Verein umzuwandeln. Erst danach konnte

man als Verhandlungspartner aktiv werden.

Die Wirkung blieb nicht aus: Schon jetzt ist die Brunnengemeinschaft zahlenmäßig die größte Mitgliedervereinigung im Gemeindebereich, und ihre Stimme ist nicht mehr zu überhören.

Sorgen um einen Platz, auf dem auch künftig die traditionellen Festlichkeiten gefeiert werden können, haben die Mitglieder der Brunnengemeinschaft gerade jetzt wo der Tag der Eingemeindung näher rückt.

Am 1. Juli wird Grafschaft mit der Gemeinde Sillenstede Teil der Großgemeinde Schortens sein. Die Grafschafter erhoffen sich daher als letzte gute Tat ihrer „alten“ Gemeindeväter eine glückliche Regelung der Platzfrage in ihrem Sinne.



Zusammenarbeit der Bürgervereine geplant

Grafschafter, Sillensteder und Accumer „am runden Tisch“

(GB) Glarum. In der Hauptversammlung des Vereins der Grafschafter (Brunnengemeinschaft) war angeregt und beschlossen worden, eine gemeinsame Arbeit mit den Bürgervereinen Sillenstede und Accum anzustreben, um die diesen Teil der Gemeinde Schortens berührenden kommunalen und sonstigen Anliegen besser anpacken zu können. Jetzt kam es in der Gastwirtschaft Rathmann in Glarum unter Federführung der Grafschafter zu einem ersten Kontaktgespräch, wobei zunächst einmal Bilanz gezogen und die künftigen Aufgaben abgesteckt wurden.

Die anwesenden Vorstandsvertreter wurden vom Vorsitzenden des Vereins der Grafschafter, Ratsherr Heinrich Sicking, herzlich begrüßt. Sicking erläuterte dann Sinn und Zweck dieses Gespräches „am runden Tisch“. Man wolle feststellen, inwieweit man künftig gemeinsam die anliegenden Fragen und Wünsche bearbeiten und besprechen könne, um sie dann, wenn erforderlich, an die zuständigen Stellen heranzutragen.

Sicking erteilte dann dem 2. Vorsitzenden der Grafschafter, Hans Peters, das Wort, der unter dem Motto „Einigkeit macht stark“ den Werdegang der drei Ortschaften in den letzten Jahrzehnten erläuterte. Er ging dann darauf ein, wie sich gerade Grafschafter seit 1955 aus einer Streusiedlung zur geschlossenen Ortschaft entwickelte, wobei dann aus einer Bürgerinitiative heraus im Jahre 1961 als Mittlerin und Bindeglied zwischen Alt- und Neubürgern die Grafschafter Brunnengemeinschaft gegründet wurde. Heute, das sei erfreulich, spreche in Grafschafter niemand mehr von Alt- und Neubürgern. Die anfänglichen kleinen Festlichkeiten seien mit dem Wachsen der Ortschaft größer und nachhaltiger geworden. Die damit verbundene Verantwortung habe dann 1972 zur Gründung des Vereins der Grafschafter (Brunnengemeinschaft) e. V. geführt. Der Verein verfolge nur gemeinnützige Zwecke zum Wohle

der Ortschaft Grafschafter und seiner Bevölkerung, insbesondere durch Heimatpflege, Verschönerung des Ortes und Förderung eines kulturellen Mittelpunktes.

Der Verein zählt heute nach kurzer Zeit bereits über 200 Mitglieder und hat eine Jugendgruppe. Nachdem das erste Ziel der Brunnengemeinschaft, die Dorfgemeinschaft, erreicht ist, verfolgt der Verein jetzt satzungstreu weitere lohnende Ziele.

Wichtig erscheint dem Verein eine harmonische Zusammenarbeit mit den Nachbarorten und der Gemeinde Schortens. Peters sagte dann noch im Namen der Brunnengemeinschaft der alten Gemeindevertretung Sillenstede Dank für all die geleistete Arbeit, die sie mit ihren finanziell doch sehr schwachen Mitteln zum Wohle der drei Gemeindeflecken, Grafschafter, Sillenstede und Accum, geleistet hat.

Mit einmütiger Zustimmung wurde die Aufforderung zur Zusammenarbeit von den Vorsitzenden aufgenommen.

Anschließend berichtete Arthur Eggers, Sillenstede, in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender über den Bürgerverein Sillenstede. Eggers schilderte, daß der Bürgerverein keine festen Ziele verfolge, sondern sich vielmehr als Vermittler zwischen der politischen Gemeinde und den Bürgern betrachte. Weiter wurde berichtet, daß der Vorstand des Bür-

gervereins sich jährlich einmal mit den Bürgervereinen des Jeverlandes trifft, um gemeinsam größere Probleme zu behandeln.

Für den Bürgerverein Accum sprach der 2. Vorsitzende Karl Harms. Er erläuterte, wie aus kleinen Anfängen heraus der Bürgerverein sich größere Aufgaben gestellt habe. Im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt ergab sich ein großes Problem bzgl. des Kriegerdenkmals, das aber inzwischen mit viel körperlichem und auch großem finanziellem Aufwand gelöst wurde. Weiter wurde berichtet, daß ein Altenachmittag mit Kaffee und Kuchen durchgeführt wurde. Das „Handicap“ der Accumer ist ein geeigneter Versammlungsraum. Karl Harms sah in der Bereitschaft aller drei Vereine an Sillenstede, Grafschafter und Accum eine gute Chance, die Arbeit der Bürgervereine zu beleben.

Heinrich Sicking als 1. Vorsitzender der Brunnengemeinschaft dankte allen Herren für ihre Ausführungen, und führte dann einige Beispiele an (Telefonmisere, Umweltgestaltung usw.), bei denen man zukünftig zusammenarbeiten wolle. Man vereinbarte, künftig halbjährlich zusammenzukommen.

Grafschafter will keine nüchterne Wohnsiedlung ohne Seele werden

Brunnengemeinschaft auf der Suche nach neuem Festplatz

(GB) Grafschafter. Man nennt Grafschafter die „Perle des Jeverlandes“. Wer Ortschaft und Umgebung durchstreift, wird feststellen, wie anmutig und schön es dort ist. Grafschafter ist ein bevorzugtes Baugebiet. In einigen Jahren dürften dort 2000 Einwohner leben. Die Gemeinde Sillenstede hat hier großzügig geplant. Immer weiter ziehen sich neue Straßenzüge in die Randbezirke. Wo aber ist der Mittelpunkt, das Zentrum dieser Siedlung? Ein Dorfplatz wurde vergessen. Wo wird man in den nächsten Jahren die Festlichkeiten der Brunnengemeinschaft begehen? Wo kann sich die dörfliche Gemeinschaftsarbeit entfalten?

Seit elf Jahren arbeitet in Grafschafter die Brunnengemeinschaft für dieses Ziel. Um aktiver auftreten zu können, gründete die bisher nichteingetragene Vereinigung im Januar dieses Jahres den Verein der Grafschafter (Brunnengemeinschaft). Schon jetzt kann man anhand der Mitgliedsanträge sagen, daß die Brunnengemeinschaft Grafschafter der größte Verein der Gemeinde Sillenstede sein wird. Mag das Grafschafter Bauland noch so kostbar sein, man kann die Stimmen einer solchen großen Gemeinschaft nicht überhören. Es handelt sich hier um eine Gemeinschaft voller Tatkraft und Initiative, die mit der Gemeinde Sillenstede, mit der sie von altersher nur gute Beziehungen hatte, über diesen Dorfplatz verhandeln will.

Am 1. Juli 1972 wird nun diese alte Gemeinde Sillenstede ein Teil der Großgemeinde Schortens. Die Grafschafter erhoffen sich als letzte große Tat der Gemeinde eine Regelung der Platzfrage in ihrem Sinne.

Grafschafter Wünsche: Festplatz und Freibad

Versammlung der Brunnengemeinschaft

in Grafschafter. In einer gut besuchten Versammlung der Grafschafter Brunnengemeinschaft referierte Sillenstedes Bürgermeister Karl Harms über kommunale Aufgaben und die Verwaltungs- und Gebietsreform, die am 1. Juli einen Zusammenschluß der Gemeinde Sillenstede mit der Großgemeinde Schortens bringt.

Vorsitzender Heinrich Sicking hatte den Bürgermeister zuvor herzlich willkommen geheißen und darauf hingewiesen, daß die Grafschafter rechtzeitig vor Wirksamkeit der Reform noch einmal den Wunsch nach einem geeigneten Festplatz zum Ausdruck bringen möchten.

Der Bürgermeister befaßte sich zunächst mit der bisherigen Entwicklung Grafschafter. Bei der Bebauung seien leider die Gemeinschaftseinrichtungen zu kurz gekommen.

Zweifach genutzt

Eine weitere Überarbeitung der Bebauungspläne sei zur Zeit notwendig. Dabei könne vielleicht ein Grundstück für einen Kinderspielplatz vorgesehen werden. Dieser Platz müsse so aussehen, daß er zugleich als Festplatz benutzt werden kann: „Ich kann aber heute noch nicht sagen, wo dieser Platz liegen wird. Wir sind

durch die Auflagen des Wasserwerkes gehandikapt bei der Bebauung.“

Karl Harms schilderte dann die Funktion von Rat und Verwaltung und die finanzwirtschaftliche Situation der Gemeinde Sillenstede. Bei den Verhandlungen um den Anschluß an die Nachbargemeinde Schortens habe man gute Partner gefunden und selbst nicht mit leeren Händen dastanden. Bis zu einer einheitlichen Regelung würden die alten Steuersätze gelten.

In einer anschließenden Diskussion wurden Bürgermeister Karl Harms noch einige Wünsche der Grafschafter vorgezogen. So wurde zum Beispiel gefragt, ob man nicht in einer der Grafschafter Sandkuhlen ein Freibad einrichten könne, und angeregt, einen „Wunschzettel“ der Bevölkerung dem Grenzänderungsvertrag hinzuzufügen.



Grafschafter beschlossen Unterschriftenaktion

Fürgerinitiative in Sachen Turnhallenstandort / Brunnengemeinschaft hatte Versammlung

(cb) Barkel. Zu einer echten Demonstration des Gemeinsinns wurde die erste Jahreshauptversammlung des im vergangenen Jahr gegründeten Vereins der Grafschafter e. V. Buchstäblich mußte der letzte Stuhl im „Kaffeehaus“ Barkel mobilisiert werden, um allen in der Zusammenkunft einen Sitzplatz zu verschaffen.

Vorsitzender Heinrich Sicking gab zunächst einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Mit berechtigtem Stolz konnte er darauf verweisen, daß die Zahl der Mitglieder der Brunnengemeinschaft auf nunmehr 218 angewachsen ist.

Stand früher mehr oder weniger nur die Geselligkeit im Vordergrund, so gehen heute von dieser Gemeinschaft Initiativen aus, die darauf gerichtet sind, die Wohn- und Lebensbedingungen in diesem Teil der neuen Großgemeinde Schortens noch weiter zu verbessern.

Das herausragende Ereignis im Berichtsjahr war das Brunnenfest. Auch in diesem Jahr soll es wieder in der ersten Septemberwoche veranstaltet werden. Als Veranstaltungen in nächster Zukunft sind geplant ein Skatabend am 23. März sowie ein heimatkundlicher Vortrag im April bzw. im Mai. Sicking erinnerte an die Verleihung der Ehrenbrunnenmeisterwürde an Emil Peters anlässlich dessen 90. Geburtstag.

Rechnungsführer Georg Emken erstattete den Kassenbericht. Die finanzielle Lage des

Vereins ist als gut zu bezeichnen. Die einstimmige Entlastung des Vorstandes ist der beste Beweis dafür, daß alle mit der Führung des Vereins im vergangenen Jahr einverstanden waren.

Zwei Themen beherrschten nach Erledigung der Regularien die gestrige Jahreshauptver-

sammlung: der Bau einer Turnhalle in Glarum sowie die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Ortsteil Grafschaft.

Veröffentlichungen in der Tagespresse, die sich mit der Forderung nach dem Bau einer Turnhalle in Sillenstede bzw. Glarum befaßten, riefen selbstverständlich auch den Vorstand des Vereins der Grafschafter auf den Plan. Sicking umriß kurz das Problem. Der Vorstand sei nach Abwägung aller Fakten zu der übereinstimmenden Auffassung gelangt, daß einer Turnhalle in Glarum in jedem Falle der Vorrang gebührt.

350 Kinder besuchen die Glarumer Schule

Zur Verdeutlichung der Situation nannte Sicking einige interessante Zahlen. Accum und Grafschaft verfügen über eine Gesamteinwohnerzahl von rund 2400. Dem stehen ca. 1300 Bewohner in Sillenstede gegenüber. Nicht wegzudiskutieren sei auch die Tatsache, daß in Glarum ca. 350 Schüler die Schule besuchen, während es in Sillenstede nur rund 150 seien.

Sowohl in Accum als auch in Grafschaft gibt es keine Säle, das heißt, daß nicht einmal ein Übungsbetrieb im bescheidenen Rahmen möglich sei. Sillenstede habe im Gegensatz zu den beiden anderen Ortsteilen einen Sportplatz. Zu erwähnen sei auch, daß Sillenstede selbst über ein Gemeindezentrum der Ev. Kirche verfüge. Nicht zuletzt könne übersehen werden, daß eine erheblich stärkere

Bautätigkeit in Accum und Grafschaft die Zahl der Bewohner und damit zwangsläufig auch die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Vergleich zu Sillenstede viel stärker ansteigen lassen werde.

Vorsitzender Sicking betonte, daß man den Sillenstedern sicherlich eine Turnhalle nicht mißgönne, daß aber vernünftigerweise dem Bau einer Turnhalle in Glarum — sofern sie in abschbarer Zukunft überhaupt gebaut werden könne — absolute Priorität zukommt.

Einstimmig beschlossen die Versammlungsteilnehmer, eine entsprechende Empfehlung an den Schortenser Rat zu richten. Dieser Bürgerinitiative der Brunnengemeinschaft soll durch eine Unterschriftenaktion Nachdruck verliehen werden. Man kam überein, die Unterschriften auf Listen zu sammeln. Freiwillige Helfer werden zu diesem Zweck in nächster Zeit von Haus zu Haus gehen.

Ein weiteres leidiges Thema waren erneut die durch zu hohe Bepflanzung an den Straßenkreuzungen hervorgerufenen teilweise recht desolanten Verkehrsverhältnisse. Großer Beifall brandete auf, als auch hier der Vorschlag gemacht wurde, bei der Gemeinde erneut vorstellig zu werden.

Grafschafter sitzen „in einem Boot“

Versammlung der Brunnengemeinschaft — Einmütig für Turnhalle

id. Grafschaft. Wenn es überhaupt noch eines Beweises bedurft hätte, daß alle Grafschafter „in einem Boot“ sitzen, so wurde dieser am Dienstagabend in der Jahreshauptversammlung angetreten: die erste Zusam-

menkunft dieser Art im Kaffeehaus Barkel war so gut besucht, daß nicht einmal alle Mitglieder des Vereins der Grafschafter Plätze fanden.

Der 1. Vorsitzende Heinrich Sicking, sichtlich erfreut über den guten Besuch, begann seinen Rückblick auf das abgelaufene Berichtsjahr mit einem Dank an die Gemeinde Schortens für die gute Zusammenarbeit.

Schließlich ließ er die Ereignisse des Jahres 1972 Revue passieren. Er sprach von der Fahrt ins Sauerland zur 900-Jahr-Feier des dortigen Ortes Grafschaft, von der Wahl Wilhelm Winkelmanns zum Brunnenmeister, ging auf den kommunalpolitischen Vortrag des ehemaligen Sillensteder Bürgermeisters Karl Harms ein und nannte als Höhepunkte des Berichtsjahres das Brunnenfest und den Laternenumzug. Dabei regte er an, daß zum Umzug in diesem Herbst die Vorgärten illuminiert werden sollten.

Die Brunnengemeinschaft, die sich die Verschönerung des Ortsbildes und die Schaffung eines kulturellen Mittelpunktes in Grafschaft zum Ziel gesetzt hat, verfügt — wie bereits berichtet — auch über eine Jugendgruppe, die von dem Glarumer Lehrer Harald Wöhrmann geleitet wird. Den Jugendlichen wurde ermöglicht, Sport zu treiben: sie spielen Tischtennis.

Einen weiteren Rechen-

schaftsbericht gab Schatzmeister Georg Emken. Schließlich wurde dem gesamten Vorstand Entlastung erteilt. Die Vorträge für das Brunnenfest dieses Jahres sind bereits abgeschlossen.

Heinrich Sicking wies auch auf die Zusammenarbeit mit den Bürgervereinen Accum und Sillenstede hin, mit denen regelmäßige Zusammenkünfte vereinbart wurden.

Daß auch die Brunnengemeinschaft Grafschaft für sich durchaus den Charakter eines Bürgervereins in Anspruch nehmen kann, zeigte sich spätestens bei der Diskussion um den Standort der Turnhalle. Die Versammlungsteilnehmer waren sich darüber einig, daß in den Raum Accum/Glarum/Grafschaft eine Schulturnhalle gehört, weil diese Orte von einer raschen Entwicklung geprägt sind. In jenem Raum leben rund 2000 Einwohner, und die zweizügige Schule Glarum wird von 350 Schülern besucht. Außerdem werden demnächst in diesem Raum über 200 neue Wohnungen erstellt.

In der Versammlung wurde der Vorschlag gemacht, die durch Bepflanzung unübersichtlichen Straßenecken in Grafschaft zu entschärfen, ehe es zu Unfällen kommt. Kritik

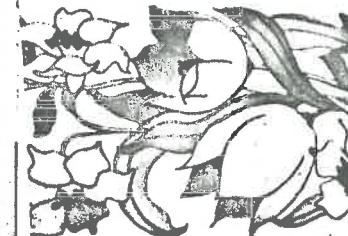
wurde an Hundehaltern geübt, die es zuließen, daß ihre vierbeinigen Freunde ihr „Geschäft“ auf den Trottoirs verrichteten.

Kritik rief auch der schlechte Zustand des Fahrradweges von Grafschaft nach Heidmüh-

le hervor. Die Brunnengemeinschaft will mit einer Eingabe an die Gemeinde Schortens versuchen, eine Besserung zu erreichen.

Schließlich soll im Wald um den Ort auch Sauberkeit herrschen. Die Brunnengemeinschaft will keine wilden Müllkippen in diesem Gelände dulden. Müllsünder, die ertappt werden, haben mit Konsequenzen zu rechnen.

Die Initiative der Mitglieder der Brunnengemeinschaft scheint unerschöpflich: es besteht der Wunsch, eine Gesangsgruppe ins Leben zu rufen; viele Mitglieder haben sich dafür ausgesprochen.





Die neue Turnhalle

